

## Die Sendungen für Kriegs- gefangene in Rußland.

Die Bundesleitung des „Roten Kreuzes“ ersucht uns um Aufnahme folgender Zeilen: In letzter Zeit werden aus dem Publikum Klagen — manchmal auch in schärfster Form — erhoben, weil Korrespondenzen und Geldsendungen, die an Kriegsgefangene im europäischen oder asiatischen Rußland gerichtet sind, dem Adressaten nicht zutreffen. Die erwähnten Beschwerden richten sich gegen das „Rote Kreuz“, da dieses bekanntlich sowohl in Oesterreich als auch in Ungarn die Korrespondenz mit den Kriegsgefangenen vermittelt. Solche, bisweilen in be-  
leidigender Form vorgebrachte Beschwerden sind, soweit sie sich gegen die Institution des „Roten Kreuzes“ wenden, ganz und gar ungerecht. Es ist ja richtig, daß leider der Verkehr mit den Kriegsgefangenen im feindlichen Auslande nicht durchaus laglos funktioniert, daß insbesondere aus manchen Gefangenenlagern Rußlands, besonders Sibiriens, die Klagen über Nichtzustellung von Briefen und Geldsendungen sich häufen. Die betreffende Dienststelle der österreichischen Gesellschaft von „Roten Kreuz“ sowie auch die analoge Stelle in der jenseitigen Reichshälfte tun nach dieser Richtung, was in ihren Kräften steht. Aber man möge doch bedenken, daß schon seit Beginn des Krieges von unseren Gegnern nicht immer die Sanktionen des Völkerrechtes und der Haager Konvention streng eingehalten werden. Man möge auch trübe Betracht ziehen, daß gewisse, der Allgemeinheit sicherlich nicht unbekannt „Eigentümlichkeiten“ im fremdländischen Verkehrs-, Post- und Verwaltungsverhältnisse so tief eingewurzelt sind, daß es wohl nicht in der Macht des „Roten Kreuzes“ liegt, hierin gründlich Wandel zu schaffen.

So schmerzlich für die Betroffenen die Behinderung des Verkehrs mit Angehörigen, die im feindlichen Auslande festgehalten sind, auch sein mag, so muß doch mit aller Entschiedenheit betont werden, daß eine Kritik, die ohne Berücksichtigung der eigentlichen Hindernisse und Schwierigkeiten für die glatte Abwicklung jenes Verkehrs dessen Mängel den Einrichtungen des eigenen Vaterlandes zur Last legt, denn doch nicht am Platze ist. Denn einerseits offenbart sich in solch schonungslosen Anklagen ein Mangel an Patriotismus, andererseits treffen sie Personen, die mit dem Aufgebote ihrer ganzen Arbeitskraft und Arbeitsfreude den humanitären Zwecken dienen, die das „Rote Kreuz“ auf seine Fahnen geschrieben hat. Jedermann mag die Gewißheit haben, daß von den betreffenden Stellen in jedem Falle alles versucht wird, was unter den gegebenen Verhältnissen jenseits erreichbar erscheint.

### Nur Karten zulässig.

Wie amtlich sichergestellt worden ist, gestattet die russische Regierung den in Rußland befindlichen Kriegsgefangenen nicht mehr, Briefe zu empfangen oder abzuschicken. Bei der gegenseitigen Korrespondenz mit diesen Kriegsgefangenen können fortan somit nur offene Postkarten in Verwendung kommen.